

AAREAL BANK AG**– Gegenanträge und Stellungnahmen der Verwaltung –**

Aktionäre können im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu bestimmten Tagesordnungspunkten sowie Wahlvorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern nach §§ 126 Abs. 1, 127 AktG übersenden.

Ein nach den §§ 126 Abs. 1, 127 AktG zugänglich zu machender Gegenantrag oder Wahlvorschlag wird im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung als gestellt berücksichtigt, wenn der antragstellende Aktionär ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet ist.

Hinsichtlich der Einzelheiten des Verfahrens der Stimmrechtsausübung wird auf die Ausführungen in der Einladung zur Ordentlichen Hauptversammlung 2024 verwiesen.

Die Anträge und Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt.

Nachfolgend finden Sie die innerhalb der Frist der §§ 126 Abs. 1, 127 AktG derzeit an uns übermittelten Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären sowie etwaige Stellungnahmen der Verwaltung.



SOLVENTIS AG ♦ AM ROSENGARTEN 4 ♦ 55131 MAINZ

An den Vorstand der
Aareal Bank AG
Paulinenstraße 15
65189 Wiesbaden

Per Mail HV2024@aareal-bank.com

12. April 2024

Gegenantrag gem. §§ 126, 127 AktG zur Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 03. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Jochen Klösges,

die Solventis AG (Rechtsnachfolgerin der Solventis Beteiligungen GmbH), Am Rosengarten 4 in 55131 Mainz, ist zum Zeitpunkt der Antragsstellung Aktionärin der Aareal Bank AG (ISIN DE000A37FT90). Da es sich um auf den Namen lautende Stückaktien handelt, kann die Gesellschaft dies anhand des Aktienregisters selbst verifizieren. Trotzdem haben wir einen entsprechenden Nachweis zur Legitimation als Aktionär beigefügt.

Am 25. März 2024 hat die Gesellschaft im Bundesanzeiger die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 03. Mai 2024 um 10:30 Uhr (MESZ) bekanntgemacht. Gemäß §§ 126, 127 AktG verlangt die Solventis AG hiermit fristgerecht, den folgenden Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt Top 2 zur Abstimmung zu stellen und diese samt den Beschlussvorlagen und ergänzenden Hinweisen bekannt zu machen:

Gegenantrag zu Top 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Gemäß der Einladung zu Hauptversammlung laut der Beschlussvorschlag:

„Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der Aareal Bank AG des abgelaufenen Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 452.310.000 € wie folgt zu verwenden: Vortrag auf neue Rechnung 452.310.000 € Vorstand und Aufsichtsrat sind sich einig, dass der Bilanzgewinn für das künftige Wachstum der Gesellschaft zu investieren ist.“

AM ROSENGARTEN 4
55131 MAINZ
TEL: +49 (0) 6131 - 48 60 500
FAX: +49 (0) 6131 - 48 60 519
WWW.SOLVENTIS.DE

VORSTAND:
KLAUS SCHLOTE
DENNIS WATZ
VORSITZENDER DES
AUFSICHTSRATS:
DR. RAINER HOLLER

BANKVERBINDUNG:
STADTSPARKASSE DÜSSELDORF
IBAN: DE92300501100010134088
BIC: DUSSEDE33

SITZ: MAINZ
AMTSGERICHT MAINZ
HRB 44909
UID: DE211171235



SOLVENTIS AG • AM ROSENGARTEN 4 • 55131 MAINZ

Wir stellen den folgenden Gegenantrag:

Der Bilanzgewinn zum 31.12.2023 in Höhe von 452.310.000 € wird wie folgt verwendet: In Höhe von 7.182.866,52 € wird der Bilanzgewinn an die Aktionäre durch Ausschüttung einer Dividende von 0,12 € je dividendenberechtigter Stückaktie verteilt, in Höhe von 445,127.133,48 € wird der Bilanzgewinn auf neu Rechnung vorgetragen.

Begründung:

In den letzten fünf Jahren konnte die Aareal Bank die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) jedes Jahr steigern. Ende 2019 belief sich die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) noch auf 17,1% während sie Ende 2023 schon bei 19,4% lag. Damit liegt die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote), wie auch in den Vorjahren, deutlich über der aufsichtsrechtlich geforderten Mindestquote von aktuell 10,5%. Die Ausschüttung der Mindestdividende in Summe von 7,2 Mio. € hätte auf die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) lediglich einen negativen Effekt von 0,06%-Punkten. Aufgrund dieses vernachlässigbaren Effektes auf die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) ist es unverständlich, warum keine Mindestdividende ausgeschüttet werden soll. Obwohl ein Anspruch auf die gesetzliche Mindestdividende gemäß § 254 Aktiengesetz besteht.

Vorstand und Aufsichtsrat Begründen die Dividendenstreichung damit in „*das künftige Wachstum der Gesellschaft zu investieren*“. Das ist ein Schlag ins Gesicht der Minderheitsaktionäre, welche in keiner Weise von diesem zukünftigen Wachstum mehr profitieren können, da auf der Hauptversammlung ein Squeeze-out beschlossen werden soll.

Die Mindestdividende entspricht 4% des Nominalwertes der Aktie oder im Fall der Aareal Bank AG 0,12 € je Aktie. Eine solche Ausschüttung an alle Aktionäre entspräche bei rund 59,9 Mio. Aktien 7,2 Mio. €. Sollte der Großaktionär auf eine Dividende verzichten, würde sich der Ausschüttungsbetrag entsprechend verringern und läge bei nur 323,4 Tsd. €. In Betracht dieser Größenordnungen und der **harten Kernkapitalquote (CET1-Quote) von 19,4%** fordern wir die Ausschüttung der Mindestdividende.

AM ROSENGARTEN 4
55131 MAINZ
TEL: +49 (0) 6131 - 48 60 500
FAX: +49 (0) 6131 - 48 60 519
WWW.SOLVENTIS.DE

VORSTAND:
KLAUS SCHLOTE
DENNIS WATZ
VORSITZENDER DES
AUFSICHTSRATS:
DR. RAINER HOLLER

BANKVERBINDUNG:
STADTSPARKASSE DÜSSELDORF
IBAN: DE92300501100010134088
BIC: DUSDEDD

SITZ: MAINZ
AMTSGERICHT MAINZ
HRB 44909
UID: DE211171235



SOLVENTIS AG ♦ AM ROSENGARTEN 4 ♦ 55131 MAINZ

Gemäß § 254 Aktiengesetz kann auf eine Dividendenzahlung verzichtet werden, wenn durch eine Dividendenzahlung die Lebens- und Widerstandsfähigkeit der AG bedroht ist. Eine solche Bedrohung können wir in keinem Fall für die Aareal Bank AG erkennen. Selbst unter Berücksichtigung des angespannten Umfelds für Immobilienunternehmen können wir keine Existenzbedrohung feststellen, da die Aareal Bank über eine mehr als solide harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) verfügt.

Aktionäre, die nicht persönlich zur HV erscheinen können und unseren Gegenantrag unterstützen, bieten wir an Sie auf der HV zu vertreten. Interessierte Aktionäre können sich gerne per Mail unter sekretariat@solventis.de oder per Telefon unter der 06131 - 48 60 500 an uns wenden.

Sollte unser Antrag abgewiesen werden, behalten wir uns rechtliche Schritte vor.

Mit freundlichen Grüßen

Solventis AG

Klaus Schlote
Vorstand

Dennis Watz
Vorstand

Anlagen

- Nachweis der Aktionärserschaft
- Handelsregisterauszug

AM ROSENGARTEN 4
55131 MAINZ
TEL: +49 (0) 6131 - 48 60 500
FAX: +49 (0) 6131 - 48 60 519
WWW.SOLVENTIS.DE

VORSTAND:
KLAUS SCHLOTE
DENNIS WATZ
VORSITZENDER DES
AUFSICHTSRATS:
DR. RAINER HOLLER

BANKVERBINDUNG:
STADTSPARKASSE DÜSSELDORF
IBAN: DE92300501100010134088
BIC: DUSSEDD

SITZ: MAINZ
AMTSGERICHT MAINZ
HRB 44909
UID: DE211171235

Die Verwaltung der Aareal Bank AG nimmt zu dem Gegenantrag der Solventis AG wie folgt Stellung:

An dem Beschlussvorschlag des Vorstands und Aufsichtsrats wird festgehalten und vorgeschlagen, im Falle einer Abstimmung gegen den veröffentlichten Gegenantrag zu stimmen.

Am 19. März 2024 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss einschließlich des Bilanzgewinns der Aareal Bank AG aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 gebilligt, der damit festgestellt ist. Der Jahresabschluss enthält den Vorschlag, den Bilanzgewinn vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

Aufgrund der spezialgesetzlichen Regelung des § 10 Abs. 5 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG) ist § 254 Aktiengesetz (AktG) nicht anwendbar. Eine Pflicht der Gesellschaft, eine Mindestausschüttung in Höhe von 4 % des Grundkapitals vorzunehmen, besteht daher nicht.

* * *